

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2632/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.02.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martin Schambeck

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schambeck vom 27.02.2015 - Stellungnahme
"Feststellung und Hinweise zum Zustand, Schutz und Erhalt von 14 Rosskastanien in
Gießen, dort Kugelberg" -**

Anfrage:

„Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die in der Stellungnahme ‚Feststellung und Hinweise zum Zustand, Schutz und Erhalt von 14 Rosskastanien in Gießen, dort Kugelberg‘ gemachten Angaben und die damit verbundenen Reaktionen und Tätigkeiten der zuständigen Stellen im Stadtplanungsamt/der Stadtverwaltung, die für die Bewertung der Stellungnahme zuständig und für die Ausstellung der daraus resultierenden Fällgenehmigung waren.

1. Zu welchem Datum genau wurde die Stellungnahme - Feststellung und Hinweise..., Rosskastanien... Kugelberg - von Herrn Wäldchen der zuständigen Stelle in der Stadtverwaltung zur Kenntnis gebracht?
2. In der Stellungnahme wird von der Verdichtung der Böden rund um die Kastanien gesprochen ohne konkrete Werte bzw. Vergleichswerte zu nennen.
 - a. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, wie hoch die tatsächliche Verdichtung rund um die Bäume war?
 - b. Wie hat die zuständige Stelle festgestellt, dass der Grad der Verdichtung so hoch ist, dass von einer Schädigung der Bäume tatsächlich auszugehen ist?

- c. Wie hat die zuständige Stelle festgestellt, dass der Grad der Verdichtung irreversibel ist?
 - d. Wie hat die zuständige Stelle festgestellt, dass der Grad der Verdichtung alle Bäume betroffen hat?
3. In der Stellungnahme wird von „erheblichen Schäden“ gesprochen, die den Bäumen zugefügt wurden.
- a. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, um welche Schäden es sich genau handelt?
 - b. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, wie sich die Schäden auf die unterschiedlichen Bäume verteilt hatten?
4. In der Stellungnahme wird von Einfaltungen an den Bäumen gesprochen ohne konkret von der Anzahl der befallenen Bäume zu sprechen bzw. in welchem Ausmaß die befallenen Bäume betroffen sind.
- a. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, wie viele Bäume konkret von Einfaltungen betroffen waren?
 - b. War der zuständigen Stelle zum Zeitpunkt der Ausstellung der Fällgenehmigung bekannt, in welchem Ausmaß die betroffenen Bäume befallen waren?
5. In der Stellungnahme wird davon gesprochen, dass ein Großteil der Bäume in die Stufe Vs2 fallen würde.
- a. Auf welcher Basis wurden die als Maßstab eingesetzten V-Stufen aufgestellt? Entsprechen diese Stufen öffentlichen Normen oder sind diese V-Stufen eine „Eigenentwicklung“ des Sachverständigen?
 - b. Wie viele Bäume genau wurden in die Stufe Vs2 eingeordnet?
 - c. In welche Klasse wurden die Bäume eingeordnet, die nicht in die Stufe Vs2 fielen?
6. Wurde die Entscheidung zur Fällgenehmigung nur auf Basis der Stellungnahme des Sachverständigen oder auch durch eigene Inbetrachtung durchgeführt?
7. In wie viel Jahren rechnet die Stadt damit, dass die zur Neuanpflanzung geplanten Bäume das Ausmaß der gefälltten Bäume erreicht (± 2 Jahre)?“